

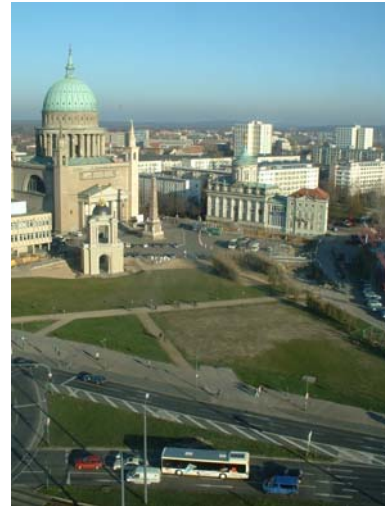
Potsdam – Stadtschloss

Konzept zur Integration von Grabungsbefunden in einen Neubau

Das Gelände des ehemaligen Stadtschlusses ist eines der archäologisch bedeutsamsten Gebiete Potsdams. Die Belege der Vorzeit, die sich hier im Boden befinden, zeugen von der langen Geschichte dieses Ortes. Diese Zeugnisse sind in ihrer Gesamtheit durch das Gesetz als Bodendenkmal geschützt. Im Gegensatz zu dieser Schutzdeklaration steht das öffentliche Interesse an einer Neubebauung.

Im April 2000 beschloss die Potsdamer Stadtverordnetenversammlung die Wiederbebauung des Stadtschlossgeländes. Die alte Außenkubatur des ehemaligen Stadtschlusses soll wieder aufgenommen werden. Es ist angedacht, den Brandenburgischen Landtag an dieser Stelle zu errichten. Um den Ansprüchen an diese Nutzung gerecht zu werden, müsste ein Teil des ehemaligen Innenhofes überbaut werden.

Die Neubebauung des Areals wird zu erheblichen Eingriffen in die archäologische Substanz führen. Dies kann nur gewährt werden, wenn die Fläche vorher wissenschaftlich, archäologisch untersucht wird.



Der Alte Markt in Potsdam

In einer ersten Ausgrabung im Sommer 2001 wurde ein Teil der Fläche freigelegt und erkundet. Dabei verblieben die baulichen Strukturen im Boden, die Fußböden und Gründungen des Stadtschlusses wurden nicht geöffnet. Die Befunde dieser Ausgrabung und aller weiteren Ausgrabungen spiegeln die geschichtliche Entwicklung der Stadt Potsdam und des Landes Brandenburg wieder. Sie sind letztes authentisches Zeugnis der städtebaulichen Strukturen, an die man durch die Wiederbebauung anknüpfen möchte.

Denkmalpflegerisches Ziel ist es, die archäologischen, baulichen Zeugnisse der Geschichte, also die Zeugnisse der Architekturen, an Ort und Stelle zu bewahren. Daraus ergeben sich Anforderungen an die Neubebauung und es stellt sich die Frage, wie und ob es möglich ist, das Schutzgut zu schützen und trotzdem die Fläche neu zu bebauen.

Diese Arbeit ist kein Beitrag zur Stadtschlusdiskussion. Sobald die konkreten Planungen beginnen soll der Bericht den am Entwurf und an der Planung Beteiligten dazu dienen, die archäologischen Strukturen mit in die Konzeption einzubeziehen. Der beste Schutz für die archäologische Substanz bei einer Neubebauung, ist die Orientierung der Bebauung an den archäologischen Strukturen vom Beginn der Planungen an.

Zur Bearbeitung des Themas wird zunächst eine Gründungsuntersuchung durchgeführt, die die Lage- und Höhenausdehnung des archäologischen Gutes prüft und daraus Schlussfolgerungen zur Gründung des neuen Gebäudes ableitet. Im Anschluss werden konstruktive Prinzipien zum Schutz des archäologischen Gutes vorgestellt und auf ihre Eignung hin geprüft. Die Neubebauung des Geländes bietet die Möglichkeit, archäologische Befunde sichtbar zu machen. Durch die Präsentation der archäologischen Zeugnisse kann Geschichte an Ort und Stelle vermittelt werden. Das Landesamt für Denkmalpflege und die Stadtarchäologin legten drei Bereiche fest, die als „Fenster in die Vergangenheit“ Reste der Vorgängerbauten zeigen sollen. Wie diese „Zeitfenster“ aussehen könnten, wird dann beschrieben. Zum Abschluss wird ein Konzept zur Neubebauung, der Stadtschlusentwurf von Günther Vandenherz auf seine Vereinbarkeit mit den denkmalpflegerischen Zielen geprüft.

1 Gründungsuntersuchung

Abschätzung der baulichen Strukturen

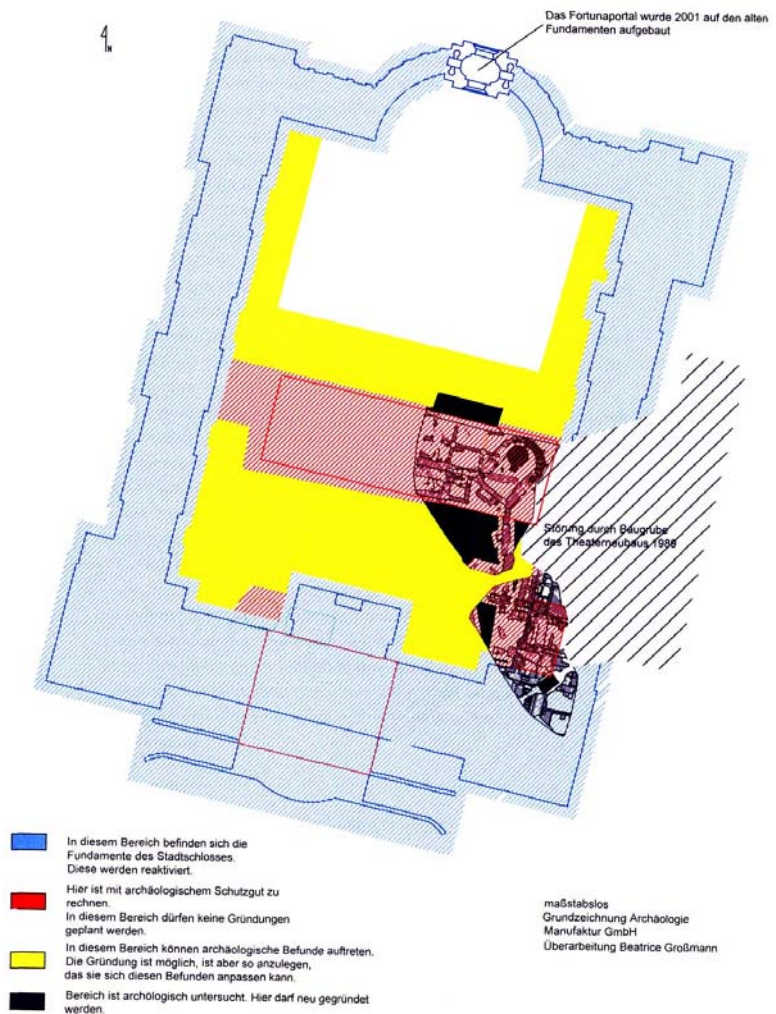
Mit Hilfe der Ergebnisse der Stadtschlossgrabung und gestützt auf Pläne des Stadtschlusses und seiner Vorgängerbauten konnte die bauliche Bodendenkmalsubstanz im Bereich des ehemaligen Stadtschlusses und im südlichen Teil des Innenhofes abgeschätzt werden.

Es ist davon auszugehen dass sich die aufgefundenen Strukturen des Stadtschlusses, des kurfürstlichen Schlusses sowie der Renaissanceburg und des Katharinenbaus in gleicher Intensität auf der gesamten Fläche zeigen. Außerdem muss im Innenhof mit weiteren Zeugnissen gerechnet werden, die der Besiedlung des 13. Jahrhunderts, der Burg des Mittelalters und der Renaissance zu zu ordnen sind. Mit größeren Störungen ist im Bereich der Baugrube des Theaters, das 1991 abgerissen wurde, zu rechnen.

Abschätzung der Neugründungsbereiche

Die Abschätzung der Neugrundungsflächen basiert auf der Abschätzung der archäologischen, baulichen Strukturen. Neue Gründungen dürfen nicht in Bereichen geplant werden, in denen laut Strukturabschätzung mit baulichen Resten des Stadtschlusses und seiner Vorgängerbauten zu rechnen ist. (im Gründungsplan rot und blau markierte Flächen: Bereich des Stadtschlusses, Bereich des Kurfürstlichen Querbaus und der Renaissanceburg, Bereich der Viereckturmes und Bereich des Treppenturmes des Katharinenbaus).

Im südlichen Teil des ehemaligen Innenhofes des Stadtschlusses und in den Bereichen in denen die Seitenflügel verbreitert werden (gelb markierter Bereich), können heute noch nicht abschätzbare baulich Befunde auftreten, deren Erhaltung vor Ort ebenfalls erforderlich ist. Die Gründung ist so anzulegen, das sie sich diesem Schutzgut anpassen kann. Im Bereich der Störung des Theaterbaus können neue Gründungen vorgesehen werden. Erst nach Freilegung und Untersuchung des gesamten Geländes kann die genaue Lage und Ausdehnung der Bodendenkmalsubstanz bestimmt werden. Dann kann definitiv festgelegt werden in welchen Bereichen neu gegründet werden darf. Der Neugrundungsflächenplan muss dann noch einmal überprüft werden.



Höhenuntersuchung

Die Höhenausdehnung des archäologischen, baulichen Gutes legt fest auf welchem Höhenniveau der Neubau entstehen kann. Aus dem Grabungsbericht der Stadtschlossgrabung 2001 konnten die Höhen der dort untersuchten Architekturteile entnommen werden.

Bei der Abräumung des Stadtschlusses 1960/61 wurden die Fundamente und Fußböden des Gebäudes bis zu einer Höhe von etwa 31,70 Meter geschliffen. Einzelne Bereiche waren über diesem Niveau bis zu einer Höhe von 32,08 Metern erhalten. Nach Abriss des Stadtschlusses wurde die Oberfläche des Alten Marktes immer wieder mit Boden angefüllt, sodass das heutige Niveau zwischen 32,00 und 33,00 Metern liegt. Im Zuge der jetzt beginnenden Neugestaltung soll das alte Platzniveau wieder hergestellt werden.

Einen Eindruck von der alten Höhe kann man am Fortunaportal gewinnen. Es wurde auf ursprünglichem Niveau von etwa 31,90 Metern wiederaufgebaut.



Das Fortunaportal

Die Überreste der Vorgängerbauten des Stadtschlusses wurden durch den Nachfolgebau überformt oder geschliffen. So haben alle archäologischen Reste außerhalb des Stadtschlossgrundrisses ein geringeres Oberflächenniveau als die Stadtschlossreste.

Es ist angedacht, bei der Neubebauung des Stadtschlossareals, das alte Fußbodenniveau wieder aufzunehmen. Bei den noch nicht untersuchten Flächen des Stadtschlusses könnten sich weitere Fußböden zeigen, die in einem so guten Zustand sind, dass sie ihre alte Funktion zurückerlangen sollen. Befinden sich die Fußböden in einem Zustand, der eine Reaktivierung nicht ermöglicht, müssen sie geschützt werden. Daraus ergibt sich eine geringe Niveauerhöhung.

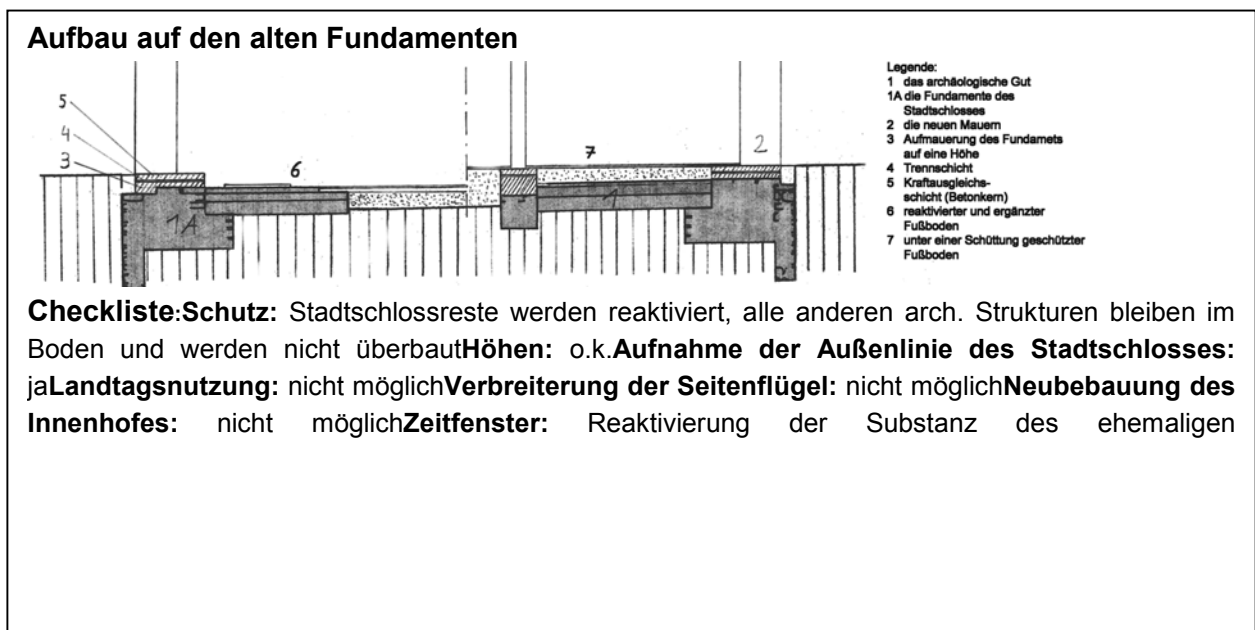
Um die Seitenflügel zu verbreitern und den Innenhof zu überbauen muss das archäologische Gut konstruktiv geschützt werden. Durch diesen Schutzüberbau ist eine Reaktivierung der alten Fußböden nur eingeschränkt möglich. Es kommt zu einer Erhöhung des Fußbodenniveaus. Die alten Stadtschlosshöhen können nicht mehr erreicht werden. Es entsteht ein Niveauunterschied zwischen den wiedernutzbar gemachten Fußböden und den neuen Fußböden, der überwunden werden muss.

2. Baulich konstruktive Maßnahmen zum Schutz des archäologischen Gutes

In einem weiteren Schritt wurden 4 Prinzipien zum Schutz des archäologischen Gutes diskutiert und auf ihre Vereinbarkeit hinsichtlich der denkmalpflegerischen Ziele und dem Konzept der Neubebauung diskutiert. Alle vorgestellten Varianten sind nur Prinzipien. Wie die Konstruktion genau aussieht und welche Details zu beachten sind, kann erst bei der Planung des Gebäudes festgelegt werden. Hier soll nur die grundsätzliche Machbarkeit überprüft werden.

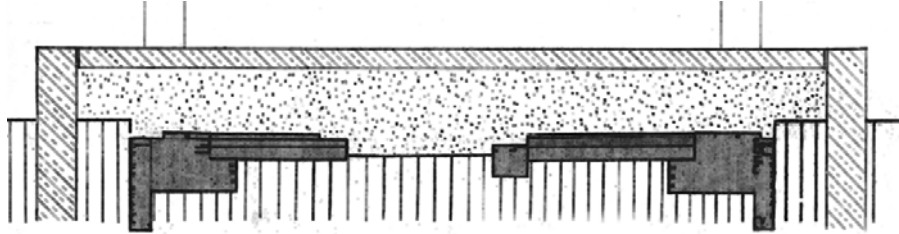
In **Variante 1** werden die Fundamente des ehemaligen Stadtschlusses reaktiviert und auf eine einheitliche Höhe aufgemauert. Da die Wandstärken des neuen Gebäudes nicht mehr die Breite

der Stadtschlosswände haben, sorgt eine Kraftausgleichsschicht für die Ableitung der Lasten in die Fundamente. Als Trennschicht dient eine Lage Dachpappe. Je nach archäologischem Befund können die Fußböden reaktiviert und ergänzt werden oder werden durch eine Schüttung und einen neuen Fußbodenaufbau geschützt. Die alte Kubatur des Gebäudes, zur Stadt hin, als auch zum Innenhof, entsteht nach altem Vorbild. Die Reaktivierung und Ergänzung der alten Fußböden ermöglicht die Wiederherstellung der ursprünglichen Raumhöhe von 3,70 Metern. Diese Variante beschränkt sich auf den Schutz der Stadtschlossreste. Eine Überbauung des Innenhofes oder eine Verbreiterung der Seitenflügel ist nicht möglich. Wird nur diese Variante angewendet, reichen die entstehenden Flächen für eine Landtagsnutzung nicht aus.



In **Variante 2** werden die archäologischen Baubefunde durch eine mindestens ein Meter starke Sand- und Kiesschüttung geschützt. Da die Überreste des Stadtschlosses nur kurz unter der Oberfläche liegen, geht die Schüttung über das Platzniveau des Alten Marktes und muss an den Seiten durch Spundwände gehalten werden. Durch die Errichtung der Spundwände geht die archäologische Substanz außerhalb des Stadtschlossgrundrisses verloren. Auf der Schüttung befindet sich eine Bodenplatte, die das neue Gebäude trägt. Die Reste des Stadtschlosses und der Neubau sind völlig unabhängig voneinander. Ein Anknüpfen an die Substanz findet nicht statt. Die Schutzkonstruktion ist nicht in den Neubau eingebunden. Sie ragt seitlich um 1,40 Meter mit einer Höhe von etwa 1,20 Meter heraus. Um einen angemessenen Schutz des archäologischen Gutes zu garantieren, ist diese Konstruktion zu aufwändig und verbraucht zu viel Höhe.

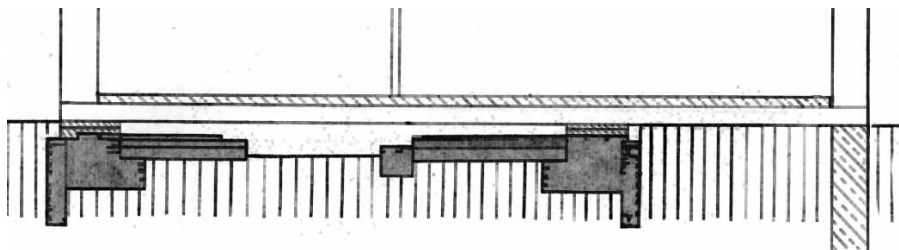
Kies- oder Sandschüttung und Bodenplatte



Checkliste:
Schutz: ist nur für bestimmte archäologische Funde möglich
Höhen: Raumhöhe von 2,10 m ist zu gering
Aufnahme der Außenlinie des Stadtschlusses: nein
Landtagsnutzung: ja, bei Erhöhung des Sockelgeschosses unästhetische Lösung
Verbreiterung der Seitenflügel: möglich
Neubebauung des Innenhofes: möglich
Zeitfenster: nur mit großem Aufwand realisierbar

Zentrales Element in **Variante 3** sind Betonbalken die das neue Gebäude tragen und die archäologischen Reste schützen. Die alten Fundamente des Stadtschlusses werden auf eine einheitliche Höhe aufgemauert und mit einer Kraftausgleichsschicht und einer Trennschicht versehen. Zur Verbreiterung der Seitenflügel wird ein neues Streifenfundament im Hofbereich angelegt. Die Betonbalken überspannen diese drei Fundamente und verteilen die Lasten. Am Rand der Balken und auf den äußeren Fundamenten werden die Außenwände errichtet. So wird die alte Außenlinie des Stadtschlusses wieder aufgenommen. Ein Anknüpfen an die alte Substanz findet statt. Die Schutzkonstruktion hat eine Höhe von etwa 0,75 Metern. Rechnet man den Fußbodenaufbau hinzu, beträgt die Raumhöhe im Sockelgeschoss etwa 2,75 Meter. Ein Öffnen der Decke und das Anlegen von „Zeitfenstern“ ist möglich. Die Reaktivierung und Wiedernutzung gut erhaltener Fußbodenreste ist nicht machbar.

Betonbalkendecke

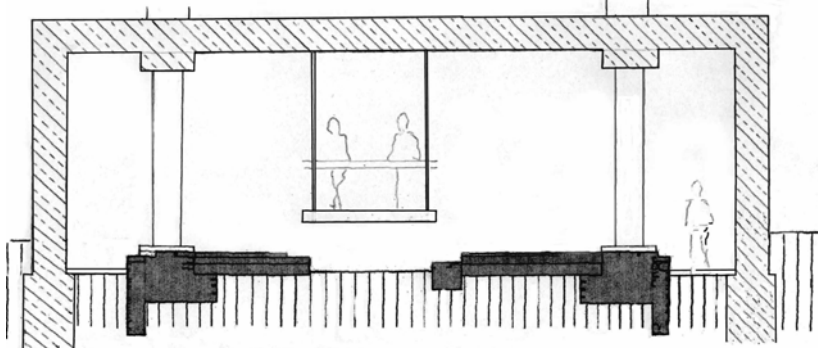


Checkliste:
Schutz : ist gewährleistet
Höhen: Raumhöhe 2,75 m ist o.k.
Aufnahme der Außenlinie des Stadtschlusses: ja
Landtagsnutzung: ist möglich
Verbreiterung der Seitenflügel: ist möglich
Neubebauung des Innenhofes: ist möglich
Zeitfenster: sind möglich

Die **Variante 4** ist kein konstruktives Prinzip, sondern ein Überbauungsprinzip.

Die Überreste der Vorgängerbauten des Stadtschlusses werden mit einem Schutzhaus überbaut. Um das archäologische Gut entsteht ein Gebäude, das die Schutzfunktion übernimmt und gleichzeitig Museum ist. Die archäologischen Zeugnisse stehen im Mittelpunkt und werden so präsentiert, wie sie aufgefunden wurden. Besucher können um die Reste herum gehen und diese betrachten. Durch die Überbauung hat das Museum eine enorm große Grundfläche. Das Gebäude wäre so groß, das es die gesamte Innenstadt dominieren würde. Außer der Museumsnutzung kann das Gebäude andere Funktionen nur eingeschränkt übernehmen. Eine Nutzung als Landtag ist nicht möglich.

Schutzhaus, Archäologisches Geschoss



Checkliste:
Schutz: ist gewährleistet aber sehr aufwändig
Höhen: alten Stadtschlosshöhen können nicht aufgenommen werden
Aufnahme der Außenlinie des Stadtschlusses: nein
Landtagsnutzung: nicht möglich
Verbreiterung der Seitenflügel: nicht möglich
Neubebauung des Innenhofes: nicht möglich
Zeitfenster: alles archäologische, bauliche Gut wird präsentiert

Auf unterschiedliche Art schützen alle vorgestellten Konstruktionsprinzipien die bauliche Bodendenkmalsubstanz und ermöglichen eine Bebauung des Geländes. Pauschal wurde kein Konstruktionsprinzip gefunden, das für alle Probleme, die zwischen Neubebauung und Schutzgut entstehen, eine Lösung hat. Aus ästhetischen und funktionalen Aspekten erwiesen sich Variante Zwei (Abdeckung und Fundamentplatte) und Variante Vier (Archäologisches Geschoss) als ungeeignet.

Um die Außenlinie im Bereich der Kopfbauten genau aufnehmen zu können, ist für diesen Teil die Gründung auf den alten Fundamenten geeignet (Variante Eins). Im Bereich der Seitenflügel kommt Variante Drei in Frage. Im Innenhof sind keine Fundamente vorhanden, die reaktiviert werden können. Die Schutzkonstruktion muss daher auf neuen Fundamenten gegründet werden. Eine überspannende Konstruktion, wie das Prinzip der Betonbalkendecke sollte die archäologische Bausubstanz schützen, kann aber weiter optimiert werden.

Durch die Verwendung unterschiedlicher Prinzipien zum Schutz des archäologischeren Gutes entstehen Niveauunterschiede der Fußböden des Erdgeschosses. In der Neuüberbauung müssen diese Höhendifferenzen bedacht und überbrückt werden.

3. Sichtbarmachung von archäologischem Gut

Von den zu Sichtbarmachung vorgeschlagenen Bereichen wurden Zwei bereits archäologisch untersucht. Der Dritte muss noch untersucht werden.

Bereich Eins liegt im ehemaligen Innenhof des Stadtschlusses etwa auf Höhe der Mittelrisalite. In der Stadtschlusgrabung 2001 wurde der Fußboden des Kurfürstlichen Querbaus und der Nordturm der Renaissanceburg aufgefunden. Die Strukturen müssen zwar ergänzt werden, sind dann aber sehr anschaulich.



Bereich 1 (Richter)

Der zweite zur Sichtbarmachung festgelegte Bereich liegt im Südteil des ehemaligen Ostflügels und im Innenhof des Stadtschlusses. Hier wurden die Fundamente des Viereckturmes aus dem späten Mittelalter aufgefunden und untersucht. Bei Errichtung des Kurfürstlichen Schlusses schloß man Diese. Die Gründung der Außenwand wurde durch die Turmgründung gezogen und teilte ihn in zwei Bereiche. Der Teil, der im Inneren des Stadtschlusses lag, wurde gut erhalten aufgefunden.



Bereich 1 (Richter)

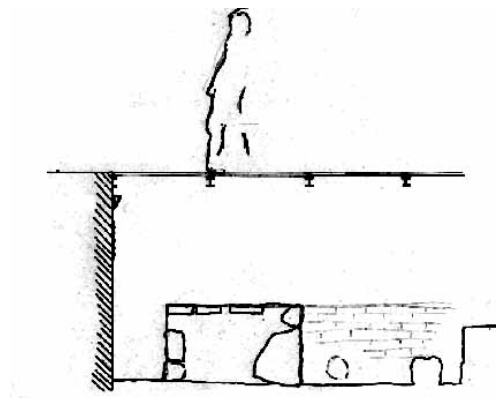
Beide Bereiche sollen Teil eines Raumes, zum Beispiel das Foyer im neuen Gebäude werden. Der Abstand zwischen Fußboden und archäologischem Gut beträgt etwa 1,50 Meter. Zwei Varianten sollen nun beschrieben werden, wie diese Zeitfenster aussehen können.



Bereich 2 (Richter)

Der dritten zur Sichtbarmachung festgelegte Bereich ist der einzige Keller des ehemaligen Stadtschlusses.

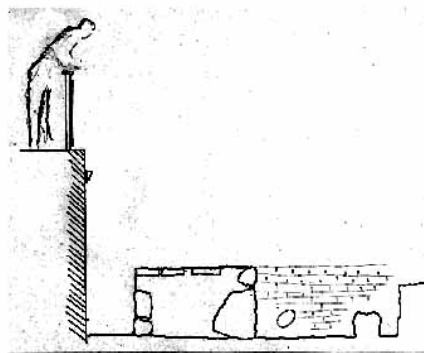
Die Glasdecke



Durch die Überdeckung mit einer Glasdecke sind die archäologischen Zeugnisse rundum verpackt und geschützt. Der Besucher kann auf dem Glasfußboden hin und her laufen und durch die Glasscheibe das archäologische Schutzgut betrachten.

Konstruktiv ist eine Glasdecke so aufgebaut, dass auf einer Unterkonstruktion, meist aus Stahlprofilen, Glasplatten lagern. Für Verkehrsbereiche eignen sich Glasfußböden nicht. Durch Steine und Schmutz zerkratzt die Oberfläche und die Gläser werden blind. Aus dem Boden, in dem die archäologischen Objekte liegen, steigt kontinuierlich Feuchtigkeit auf. Um die Kondensation des Wasserdampfes an der Glasdecke zu vermeiden, muss das Zeitfenster ständig belüftet werden. Bei Reparatur (z.B. Austauschen einer Glühlampe) oder Reinigungsarbeiten ist der Aufwand hoch, da jedes mal die Glasplatten zu entfernen sind. Die Kosten und der Unterhaltungsaufwand eines durch eine Glasdecke geschützten Zeitfensters sind sehr hoch.

Das „offene“ Sichtfenster



In der zweiten Variante werden die Sichtfenster offen gelassen. Die Schutzfunktion übernimmt das Gebäude, in dem sich das Zeitfenster befindet. Ein Geländer, um das Zeitfenster herum, ermöglicht es dem Besucher heran zu treten und die archäologischen Befunde zu betrachten. Durch Staubablagerungen und unachtsame Besucher, die ihren Abfall im Zeitfenster entsorgen, ist die Gefahr der Verschmutzung groß. Die Reinigung ist leicht ausführbar, bedarf aber Fachpersonal.

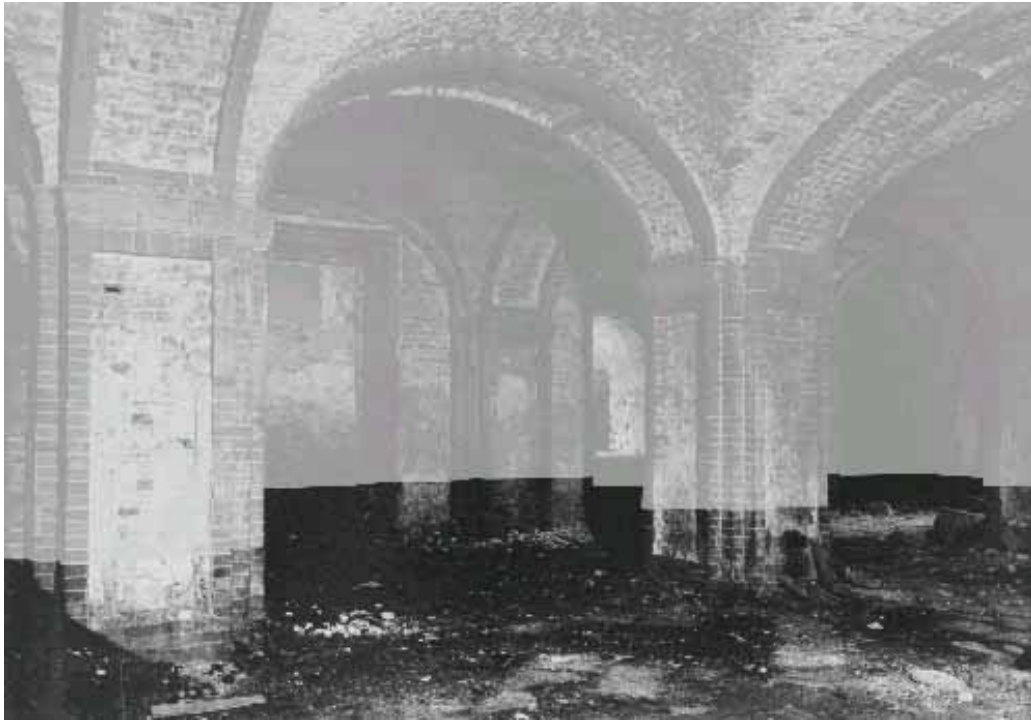
Der Raum, in dem sich das Zeitfenster befindet, sollte durch eine Passivlüftung gelüftet werden. Die aufsteigende Feuchtigkeit kann sich im Raum zwar besser verteilen, ohne eine Belüftung würde der Wasserdampf aber an kalten Scheiben oder Oberflächen kondensieren.

Die Reaktivierung von Räumen am Beispiel des Weinkellers

Der Keller des ehemaligen Stadtschlusses wurde wahrscheinlich vom Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm eingerichtet. Der Soldatenkönig Friedrich I. nutzte ihn als Weinkeller. Dieser Teil ist noch nicht archäologisch untersucht. Deshalb kann nur abgeschätzt werden wie sich die Befundlage darstellt. Es ist wahrscheinlich, dass sich der Fußboden aus Ziegelplatten und ein Teil der gemauerten Pfeiler erhalten haben.

Sind noch Platten vorhanden, könnten diese reaktiviert werden. Fehlende Platten könnten ergänzt werden. Die vorhandenen Pfeilerstümpfe sollten gesichert werden. In Abhängigkeit vom Gesamtkonzept sind zwei Varianten des Umganges möglich. Die alten Pfeilerstümpfe bleiben als Relikt der Vergangenheit stehen und werden nicht weiter aufgemauert. Die Decke überspannt den Raum in einer modernen Form. Diese Art des Umgang zeigt den Verlust des Alten und die moderne Gestaltung des neuen Gebäudes. Variante zwei knüpft an die alten

Pfeilerbasen an, und ergänzt sie. Die Ergänzung sollte klar als neue Hinzufügung erkennbar sein. Es ist zum Beispiel möglich, die Pfeiler in einer schlichteren Form aufzumauern.



Das Kellergewölbe im Stadtschloss. Die Aufnahme zeigt den Zustand nach dem Zweiten Weltkrieg (Fritz)

4. Anwendung: Der Entwurf Vandenhertz im Kontext zu den Schutzansprüchen

Im folgenden Teil wurde untersucht, welche Auswirkungen der Schutzanspruch und die daraus resultierenden Forderungen an die Bebauung auf einen praktischen Entwurf haben und welche Lösungen es für diese Probleme geben könnte. Dazu wurde der Stadtschlossentwurf von Günther Vandenhertz ausgewählt. Es ist einer der wenigen Entwürfe, der das archäologische Schutzgut berücksichtigt und ein Zeitfenster integriert.

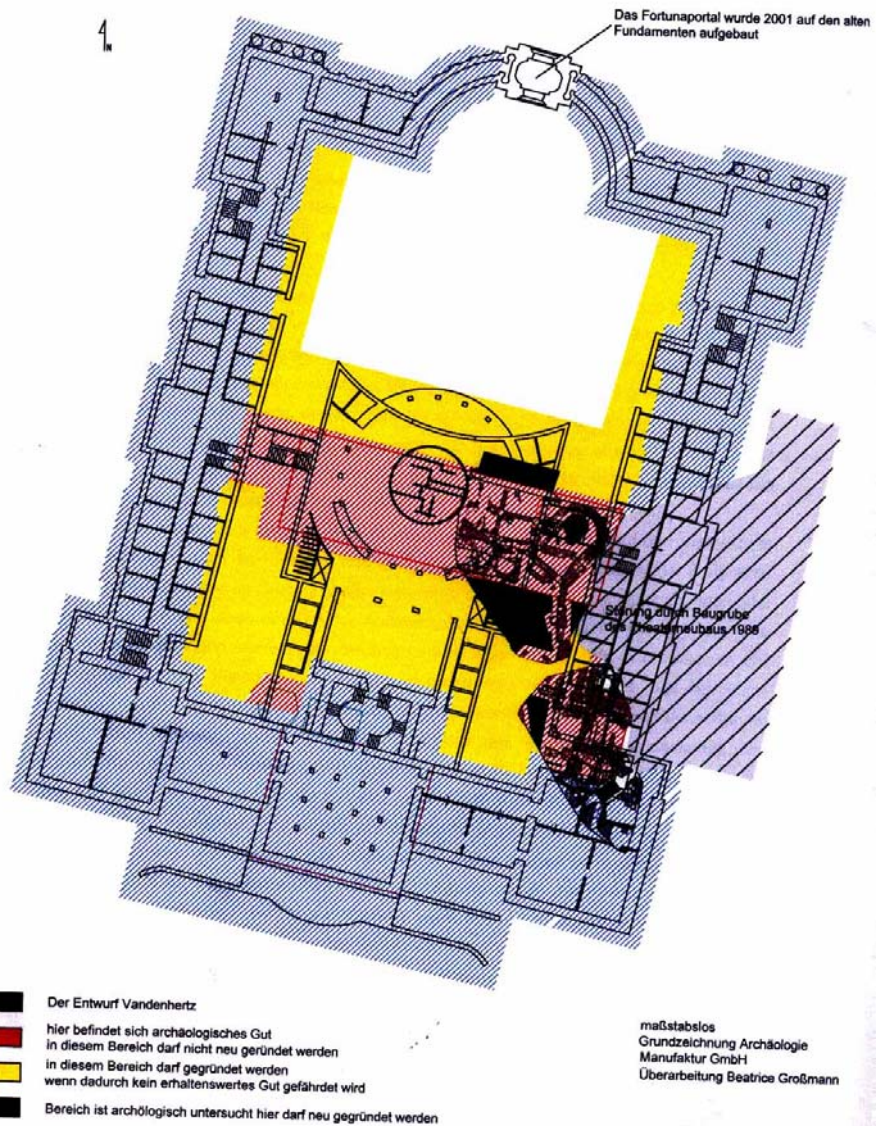
Das Gebäude orientiert sich stark am Vorgängerbau. Elemente die hinzugefügt werden, erhalten aber eine neue Sprache. Vandenhertz rekonstruiert die Fassaden der Kopfbauten und setzt in den Hof einen modernen Zweckbau. In der unteren Etage der Innenhofbebauung befindet sich das Foyer, im Obergeschoss „schwebt“ der Plenarsaal. Die Seitenflügel erweitert er um vier Meter, auf 15 Meter. Der Übergang zwischen Kopfbau und Mittelflügel wird durch ein Zurücksetzen der Seitenflügel gelöst.

In einem ersten Schritt wurde der Entwurf mit dem Gründungsplan verglichen.

Die Gründung der Kopfbauten auf den alten Fundamenten ist uneingeschränkt möglich.

Im Bereich der Seitenflügel kann eine Balkendecke den Schutz der Überreste des Stadtschlusses übernehmen. Als Auflager werden die Stadtschlossgründungen reaktiviert. Durch das Herausziehen der Betonbalken und die Lagerung auf einem weiteren Fundament im Innenhof ist die Verbreiterung der Seitenflügel möglich.

Bei der Verbreiterung des westlichen Querbaus würde die neue Gründung, den Bereich schneiden, in dem mit baulichen Reste des Kurfürstlichen Querbaus zu rechnen ist. Das Fundament des Ostflügels würde durch den Nordturm der Renaissanceburg gehen. Dieser Bereich soll sichtbar gemacht werden. Um die Sichtbarmachung zu ermöglichen muss das Fundament um dieses Sichtfenster herum geführt werden. Dadurch entsteht ein 1,5 bis zwei Meter breiter Versatz. Der Versprung kann im Baukörper aufgenommen werden. Um im Entwurf Vandenhertz die Axialität des Baukörpers zu erhalten, könnte dieser Rücksprung in den oberen Etagen überspannt werden.



Bei der Verbreiterung des östlichen Flügels muss besondere Rücksicht auf den Vierecktturm genommen werden. Um die Reste zu schützen, muss eine Sonderlösung gefunden werden.

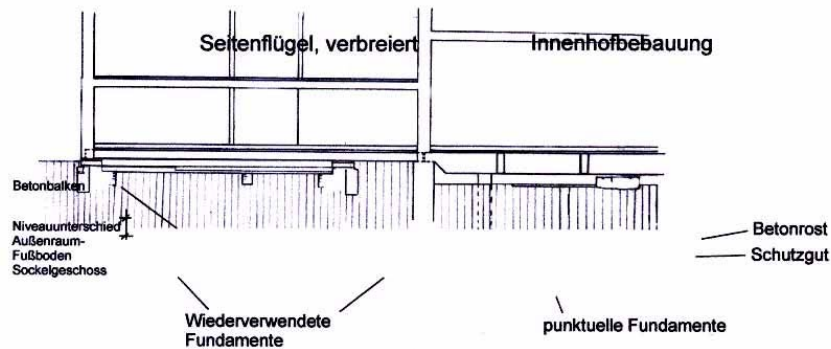
Bei Überbauung des ehemaligen Innenhofes liegen ein großer Teil der Gründungen in Bereichen, in denen mit archäologischen Strukturen gerechnet wird und deshalb nicht gegründet werden darf. Hier müssen andere Lösungen gefunden werden. Der circa 17 Meter breiten Streifen, in dem sich wahrscheinlich die Reste des Kurfürstlichen Querbaus und der Renaissanceburg befinden, muss überspannt werden. Das sich hier befindliche Treppenhaus muss versetzt werden.

Bei der Vorstellung der konstruktiven Prinzipien wurde zur Überbauung des Innenhofes das Prinzip der Betonbalken vorgeschlagen. Dieses Prinzip soll hier zu einem Balkenrost weiter entwickelt werden. Dieser Rost kann von punktuellen Stützen getragen werden, die sich den archäologischen Befunden anpassen. Seine Dimensionierung ist geringer als ein vergleichbares Betonbalkenraster.

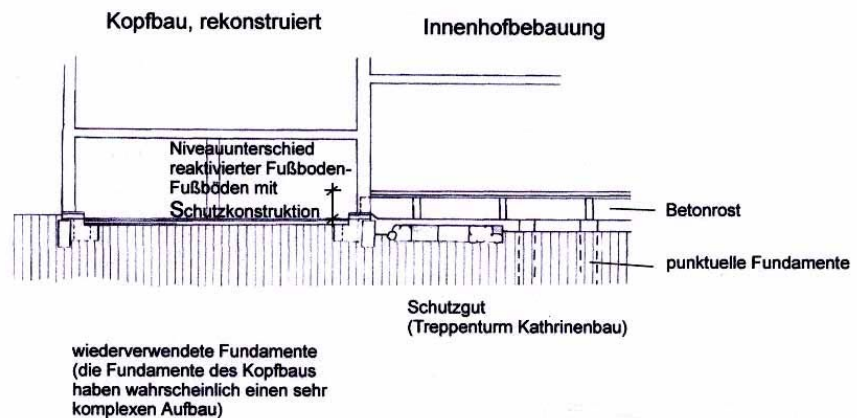
Durch den unterschiedlichen Umgang mit dem Schutzgut, der Reaktivierung des Fußbodens und dem Aufbau auf den alten Fundamenten im Bereich der Kopfbauten und die Verwendung einer Schutzkonstruktion im Bereich der Seitenflügel und im Innenhof, entsteht ein

Niveaunterschied von 90 cm in den Erdgeschossfußböden. Dieser muss von Anfang an mit in die Planungen einbezogen und durch Treppen und Fahrstühle ausgeglichen werden.

Schnitt A1



Schnitt A2



Die Zeitfenster

Der Neubau muss für die zur Sichtbarmachung vorgeschlagenen Bereich die Schutzfunktion übernehmen.

Zeitfenster Eins würde im Entwurf Vandenhertz ein Teil des Foyers sein. Es wäre möglich den Bereich mit einer Glasdecke zu versehen, man könnte ihn aber auch „offen“ lassen. Damit das Zeitfenster auch für den Laien anschaulich wird, sollten die archäologischen Strukturen nach gesichertem Befund ergänzt werden.

Zeitfenster Zwei befindet sich im südlichen Teil des östlichen Querflügels. Zur Präsentation vorgesehen sind hier Teile des Viereckturmes und Bereiche der Fußbodengestaltung des ehemaligen Stadtschlusses. Hier sollte ein großer Raum entstehenden, der für Besucher zugänglich ist. Von der Nutzung des Raumes ist die Überdeckung oder das Offen lassen der Flächen abhängig. Wenn man sich für die Verbreiterung des Seitenflügels entscheidet, sollte das Sichtfenster bis an die Außenmauer heran gezogen werden. So kann die vollständige Dimension des Turmes wahr genommen werden.

Die hier vorgenommene Untersuchung hat gezeigt, dass eine Neubebauung des Stadtschlossgeländes und der Schutz der baulichen, archäologischen Strukturen möglich ist. Die Untersuchung war eine Vorabschätzung. Sobald die gesamte Fläche archäologisch untersucht ist, können die Aussagen, die hier gemacht wurden, präzisiert werden.

Grundlage dieses Textes:

Abschlussarbeit im Aufbaustudiengang Denkmalpflege

Beatrice Großmann

Potsdam – Stadtschloss: Denkmalpflegerisches Konzept zur Erhaltung archäologischer Ausgrabungsbefunde bei einer Neubebauung

Potsdam, Dezember 2003

Vielen Dank an:

Gundula Christl,

Archäologie Manufaktur GmbH Berlin,

Prof.-Dr.-Ing. Dorothee Sack und Dr. Christof Chrauskopf

Günther Vandenhertz,

Herrn Mazejewski,